

Aufgrund § 6 ihrer Satzung hat die Mitgliederversammlung von sana isis am 24.02.2026 die folgende Beitragsordnung beschlossen.

1. Um die satzungsgemäßen Aufgaben erfüllen zu können, ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihren Beitragsverpflichtungen, wie in dieser Beitragsordnung bestimmt, nachkommen.
2. Die Beitragsordnung wird auf den in der Seite des Vereins www.sana-isis.de veröffentlicht. Mit der Veröffentlichung tritt die Beitragsordnung in Kraft. Kommt es zu Änderungen der Beitragsordnung wird analog verfahren.
3. Ab Veröffentlichung der Satzung wird diese jedem neuen Mitglied mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und für jedes Mitglied verbindlich.
4. Die Mitgliederversammlung hat die Höhe des Jahresbeitrags in der Anlage 1 zu dieser Beitragssatzung festgelegt. Bei Eintritt in den Verein gilt ein anteiliger Jahresbeitrag von einem Zwölftel für jeden angefangenen Monat.
5. Die Beitragssätze gelten zunächst bis zum 31.12. und danach jeweils für ein ganzes Jahr. Fasst die Mitgliederversammlung keine Änderungsbeschlüsse, verlängert sich die Gültigkeit für weitere 12 Monate.
6. Die Beiträge werden zu Jahresbeginn im Voraus eingezogen. Alle Mitglieder werden gebeten, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen.
7. Ist ein Mitglied nicht in der Lage den Beitrag zu zahlen oder nicht in voller Höhe zu zahlen, kann es einen Antrag auf Änderung der Modalitäten stellen. Der Antrag muss schriftlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand erfolgen. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über den Antrag. Er kann vom Mitglied Nachweise über die Gründe des Antrags verlangen. Der geschäftsführende Vorstand kann die Beitragszahlung stunden, den Jahresbeitrag einmalig reduzieren oder einmalig aussetzen.
8. Die Mitglieder müssen Änderungen der Anschrift oder der Konten-Daten unverzüglich der Geschäftsstelle mitteilen. Entstehen dem Verein durch nicht gemeldete Daten Kosten, sind diese vom verursachenden Mitglied zu tragen.
9. Der Austritt aus dem Verein ergibt sich aus § 4 und ist nur zum Jahresende möglich. Bei Nichteinhalten der Kündigungsfrist verlängert sich die Mitgliedschaft um ein Jahr.
10. Die Beiträge sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet:
[Name der Bank, BIC und IBAN des Kontos folgt sobald das Konto eröffnet ist]

Anlage 1 zur Beitragsordnung für sana isis - Verein zur Förderung des Bewusstseins- und Strukturwandels im Gesundheitswesen

Auf der Mitgliederversammlung vom 24.02.2026 wurden die folgenden Beitragssätze festgelegt:

Jahresmitgliedsbeiträge:

Bei der Höhe der Jahresmitgliederbeiträge wird aktuell keine Unterscheidung von aktiven oder Fördermitgliedern gemacht. Der Mindestjahresbeitrag beträgt:

120 €

Es können auch höhere Beiträge ausgewählt werden: 250 €, 500 € oder ein höherer Betrag.

Die Mitglieder erhalten im ersten Monat jedes Jahres vom Verein eine Rechnung über den jährlich fälligen Beitrag. Soweit möglich, wird die Rechnung elektronisch zugestellt.

Die Beiträge müssen binnen einer Woche nach Erhalt der Rechnung auf das in der Rechnung angegebene Vereinskonto überwiesen werden. Soweit eine SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, hat das Mitglied sicherzustellen, dass das entsprechende Konto eine ausreichende Deckung für den Beitragseinzug besteht.

Sollten die Beiträge nicht zeitgerecht bezahlt werden, ist der Verein berechtigt folgende Bearbeitungs- beziehungsweise Mahngebühren zusätzlich zum zu zahlenden Beitrag zu verlangen. Bearbeitungs- und Mahngebühren werden automatisch mit den Beitragszahlungen, für die sie erhoben wurden, fällig.

	Bearbeitungsgebühren	Mahngebühren
Zahlungserinnerung	0,00 €	0,00 €
1. Mahnung	3,00 €	0,00 €
2. Mahnung	5,00 €	3,00 €
3. Mahnung	5,00 €	5,00 €

Wurde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt und weist das Konto keine entsprechende Deckung auf, wird der Beitragseinzug vom Verein eingestellt und das obige Verfahren analog durchgeführt. Es gelten dabei die gleichen Bearbeitungsgebühren und Mahngebühren.

Diese Anlage ist Bestandteil der Beitragsordnung von sana isis -Verein zur Förderung des Bewusstseins- und Strukturwandels im Gesundheitswesen die am 24.02.2026 online beschlossen wurde.